

Ressort: Finanzen

Bundesarbeitsgericht: Anlasslose Überwachung von Dienst-PC unzulässig

Erfurt, 27.07.2017, 14:23 Uhr

GDN - Das Bundesarbeitsgericht hat den anlasslosen Einsatz von Spähsoftware, mit der alle Tastatureingaben an einem dienstlichen Computer aufgezeichnet werden, für unzulässig erklärt. Nur wenn ein auf den Arbeitnehmer bezogener und durch konkrete Tatsachen begründeter Verdacht einer Straftat oder einer anderen schwerwiegenden Pflichtverletzung bestehe, dürfe ein sogenannter Keylogger eingesetzt werden, urteilte das Bundesgericht am Donnerstag in Erfurt.

Mit einem Keylogger werden die Eingaben des Benutzers an der Tastatur eines Computers protokolliert. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts gilt als Grundsatzentscheidung.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-92562/bundesarbeitsgericht-anlasslose-ueberwachung-von-dienst-pc-unzulaessig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com